

Berufsprüfung für Technische Kaufleute mit eidg. Fachausweis Examen professionnel pour les agents technico-commerciaux avec brevet fédéral	Kandidaten-Nr. _____ Name: _____ Vorname: _____
---	--

Prüfung 2018

Recht

Zeit: 90 Minuten

Dieses Prüfungsfach basiert auf der allgemeinen Fallstudie (grauer Rand) und umfasst die Seiten 1 – 12.
Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alles vollständig erhalten haben.



Schweizerischer Verband technischer Kaderleute
Société suisse des cadres techniques
Società svizzera dei quadri tecnici

1 Allgemeine Rechtsfragen**(20 Punkte)**

1.1 Sind die folgenden Aussagen **richtig** oder **falsch**? (Es ist keine Begründung und auch kein Gesetzesartikel anzugeben).

(7 Punkte)

	richtig	falsch
Bei Mängeln an der Kaufsache hat der Käufer grundsätzlich die Wahl zwischen Wandelung, Minderung und Reparatur.		
Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erlangt das Recht der Persönlichkeit mit der Eintragung ins Handelsregister.		
Ein Vertrag ist auch entstanden, wenn man sich in den Nebenpunkten nicht einig war.		
Vom Besitzer einer Fahrnissache wird vermutet, dass er auch ihr Eigentümer ist.		
Ein Lehrvertrag muss zwingend schriftlich abgefasst sein.		
Den Einleitungsartikeln des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) kann entnommen werden, dass grundsätzlich jedermann rechtsfähig ist.		
Das Gesellschaftsrecht ist dem öffentlichen Recht zuzuordnen.		

1.2 Ergänzen Sie die folgenden Sätze korrekt:

(4 Punkte)

Die Generalversammlung (GV) fasst Beschlüsse und wählt, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit dem absoluten Mehr der _____ Stimmen.

Besitzt der Gläubiger für seine Forderung ein Grundpfand, wird eine Betreibung auf _____ eingeleitet.

Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen zwischen _____ und _____.

Rechtssubjekt im juristischen Sinn ist, wer fähig ist, _____ zu haben.

1.3 Welchem der nachfolgend aufgezählten Beispiele kommt die Qualität eines Rechts-
subjekts (Person im juristischen Sinne) zu?

(4 Punkte)

	Rechtssubjekt?	
	ja	nein
Kleinkind Louis		
Männerturnverein Effretikon		
Maisfeld des Bauers Grünig		
Stadt Winterthur		

1.4 Nachfolgend finden Sie 3 Beispiele für eine Obligation. Nennen Sie zu jedem Beispiel
den jeweilig zutreffenden Entstehungsgrund der Obligation.

(3 Punkte)

Beispiel	Entstehungsgrund der Obligation
Die Schulungsunterlagen der PREWA AG werden vom Übersetzungsdienstleister Comprendi in die englische Sprache übersetzt.	
Ein Softwarefehler bei der Raiffeisenbank Winterthur verursacht eine Falschbuchung auf dem Konto der PREWA AG.	
Ein Mitarbeiter der PREWA AG fährt mit seinem Fahrrad trotz ausreichender Ausschilderung über die frisch betonierte Einfahrt der PREWA AG und hinterlässt dabei Reifenspuren auf dem noch nicht trockenen Asphalt.	

1.5 Erklären Sie stichwortartig den Unterschied zwischen einer ausservertraglichen Haftung
und einer vertraglichen Haftung.

(2 Punkte)

Ausservertragliche Haftung:

Vertragliche Haftung:

2 Mietrecht

(20 Punkte)

Im Hinblick auf seine Pensionierung überlegt sich Walter Habermatter, dass er sein Einfamilienhaus in Winterthur, in welchem er jetzt wohnt, verkaufen und seinen Wohnsitz ins Tessin verlegen könnte, wo er ein Ferienhaus besitzt. Weil er kaum je Zeit gefunden hatte, dort Ferien zu verbringen, hat er es vor bald 15 Jahren seiner damaligen Assistentin, der heute 70-jährigen Eva Knüsel, zur Benutzung überlassen. Eva Knüsel wohnt seit ihrer Pensionierung allein fest dort und bezahlt Walter Habermatter dafür monatlich CHF 2'000.–. Allerdings haben sie nie richtig darüber gesprochen und nichts Schriftliches festgehalten.

Nun möchte Walter Habermatter von Ihnen wissen, ob er ohne Weiteres bei seiner Pensionierung von Eva Knüsel verlangen könnte, dass sie aus dem Ferienhaus auszieht oder ob er hier etwas beachten muss.

Bitte beantworten Sie ihm die folgenden Fragen und begründen Sie Ihre Antworten. Geben Sie jeweils auch die betreffenden Gesetzesbestimmungen an:

2.1 Liegt überhaupt ein Mietvertrag vor, da die beiden ja nie etwas besprochen, geschweige denn schriftlich festgehalten haben?

(4 Punkte)

2.2 Angenommen, es würde zwischen Walter Habermatter und Eva Knüsel ein Mietvertrag bestehen: Kann er von ihr ohne Weiteres verlangen, dass sie sofort auszieht, wenn er in sein Ferienhaus umziehen will, oder muss er dabei gesetzliche Vorgaben, insbesondere Formvorschriften und Fristen beachten?

(4 Punkte)

- 2.3 Walter Habermatter überlegt sich, ob er das Ferienhaus verkaufen will, um ein ruhiger gelegenes Haus im Jura zu kaufen. Deshalb stellt er Eva Knüsel vor die Wahl, dass sie ihm entweder das Haus abkauft oder dass sie innert 6 Monaten aus dem Haus auszieht. Muss Eva Knüsel, die kein Geld für den Kauf des Hauses hat, und es deshalb auch nicht kaufen will, diese Kündigung akzeptieren, wenn ein Mietvertrag vorliegt?

(2 Punkte)

- 2.4 Aus welchen Gründen könnte Walter Habermatter oder ein allfälliger Käufer seines Hauses einen Mietvertrag mit Eva Knüsel kündigen, ohne die ordentliche Kündigungsfrist beachten zu müssen? Nennen Sie mindestens **2** Gründe mit dem entsprechenden Gesetzesartikel.

(4 Punkte)

- 2.5 Könnte Walter Habermatter mit Eva Knüsel einen Mietvertrag vereinbaren, in dem sie abmachen, dass sie für einen monatlichen Mietzins von CHF 2'000.– noch höchstens 10 Jahre im Ferienhaus wohnen darf, dann aber ausziehen und ihm einen Pauschalbetrag von CHF 6'000.– zur Deckung allfälliger Schäden bezahlen muss, unabhängig davon, ob effektiv Schäden vorhanden sind?

(2 Punkte)

- 2.6 Walter Habermatter hat einmal Folgendes gehört: Wenn er gerichtlich gegen seine Mieterin Eva Knüsel vorgeht, besteht das Risiko, dass er ihr dann 3 Jahre lang nicht mehr kündigen kann. Ist das richtig? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

(4 Punkte)

3 Haftpflichtrecht / Betreibungsrecht

(20 Punkte)

Die PREWA AG nimmt als Ausstellerin an einer regionalen Fachmesse für Präzisionstechnik in St.Gallen teil. Die Messe dauert 8 Tage. Die Aussteller müssen den Stand selber besorgen und aufbauen.

3.1 Die PREWA AG wies ihren Lernenden Louis an, Standelemente zu kaufen und damit den Stand an der Messe aufzubauen. Louis tat dies und baute den Stand alleine auf. Der Stand war nicht am Boden fixiert. Seine Vorgesetzte Vera begutachtete vor der Eröffnung der Messe den Stand. Sie bemerkte, dass die Standelemente nicht korrekt zusammengebaut waren und sich der Stand dadurch als sehr instabil erwies. Sie unternahm aber nichts dagegen, weil sie noch mit vielen anderen Vorbereitungsarbeiten für den Stand beschäftigt war und deshalb nicht mehr dazukam, das zu ändern.

Prompt fällt während der Messe der Stand in sich zusammen und verletzt die Messebesucherin Mary mittelschwer am Kopf. Mary muss sich in Spitalbehandlung begeben und kann in der Folge während zweier Monate nicht mehr ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit als Physiotherapeutin nachgehen.

3.1.1 Welche konkreten Ansprüche hat die Messebesucherin Mary gegen die PREWA AG? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesartikel an. (4 Punkte)

3.1.2 Kann die PREWA AG erfolgreich einwenden, der Messestand sei das Werk ihres Lernenden, weshalb Mary ihre Ansprüche gegen ihn und nicht gegen die PREWA AG geltend machen müsse? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

3.2 Anton, ein anderer Messebesucher, trinkt gerne über seinen eigenen Durst. Er weiss, dass er dabei aggressiv werden kann. Trotzdem betrinkt er sich an diesem Messtag. Alkoholisiert begibt er sich auch zum Stand der PREWA AG. Dort überkommt ihn grundlos ein Wutanfall. Dabei wirft er wie von Sinnen eine Präzisionswaage der PREWA AG im Wert von CHF 50'000.– mit Wucht auf den Boden. Die Waage erleidet einen Totalschaden.

3.2.1 Hat die PREWA AG gegen Anton Anspruch auf Schadenersatz? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den massgeblichen Gesetzesartikel an.

(2 Punkte)

3.2.2 Kann Anton einwenden, dass er wegen Alkoholeinflusses nicht urteilsfähig war und deshalb gegenüber der PREWA AG auch nicht haftet? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den massgeblichen Gesetzesartikel an.

(2 Punkte)

3.3 Der in St. Gallen wohnhafte Anton verpflichtet sich in der Folge mit seiner Unterschrift, der PREWA AG den Betrag von CHF 50'000.– zu schulden und sofort zu bezahlen. Daraufhin fordert die PREWA AG von Anton vergeblich die Zahlung dieses Betrags.

3.3.1 Was muss die PREWA AG bei welcher Behörde und an welchem Ort tun, um nach Möglichkeit die CHF 50'000.– von Anton zu bekommen?

(3 Punkte)

3.3.2 Was unternimmt die Behörde danach gegenüber Anton?

(1 Punkt)

3.3.3 Anton erklärt gegenüber der Behörde sofort, dass er nicht zahlen will. Wie nennt man das?

(1 Punkt)

3.3.4 Welchen Rechtsbehelf muss die PREWA AG nun vor Gericht eingeben, um das Verfahren zur Zahlung des Betrags gegen Anton so rasch wie möglich wiederaufzunehmen? Begründen Sie Ihre Antwort.

(2 Punkte)

3.3.5 Auch nach erfolgreichem Gang vor Gericht bezahlt Anton den Betrag von CHF 50'000.– nicht. Was muss die PREWA AG nun tun?

(1 Punkt)

3.3.6 In der Folge erscheint die Behörde bei Anton zu Hause und findet folgende Gegenstände: Bargeld von CHF 10'550.–; einfache Wohnungseinrichtung im Beschaffungswert von CHF 9'000.–; Arbeitswerkzeuge für seine Gelegenheitsjobs im Wert von CHF 2'000.–; Münzensammlung im Wert von CHF 2'000.–; eine geerbte Golduhr im Wert von CHF 35'000.–; ein selbst gemaltes Bild mit Liebhaberwert. Welche dieser Gegenstände darf die Behörde für die Verwendung zur Deckung der Forderung der PREWA AG mitnehmen und wie nennt man diesen Vorgang?

(2 Punkte)

4 Vertragsrecht**(20 Punkte)**

An der Asiafair Messe in Singapore knüpft der Leiter Operations, Andreas Häfeli, Kontakt mit der Firma Pearx Inc., einer südkoreanischen Herstellerin von massgeschneiderten Analog-Digital-Wandlern. Die Vertreterin der Pearx Inc., Hyan Wong, ist ihm sofort sympathisch. Als sie beim Apéro miteinander ins Gespräch kommen, übergibt ihm Hyan Wong schliesslich einen umfangreichen Warenkatalog und ein sorgfältig gearbeitetes Modell eines Analog-Digital-Wandlers zur näheren Prüfung während zweier Wochen. Der Warenkatalog und auch das Modell des Analog-Digital-Wandlers überzeugen Andreas Häfeli von der Arbeit der Pearx Inc. Beim Business Dinner tauschen Andreas Häfeli und Hyan Wong ihre Visitenkärtchen aus und beim anschliessenden Drink an der Bar einigen sie sich darauf, dass sie miteinander Vertragsverhandlungen aufnehmen wollen.

4.1 Welche rechtlich bindende Verpflichtung ist entstanden?

(1 Punkt)

Der Leiter Operations informierte noch am gleichen Abend Walter Habermatter, den CEO der PREWA AG, dass er sich zu Vertragsverhandlungen mit der Pearx Inc. treffen werde. Dieser zeigte sich erfreut und trug Andreas Häfeli umgehend auf, mit Vertragsverhandlungen zu beginnen. Walter Habermatter wies ihn darauf hin, dass er nur einen Vertrag unterschreiben werde, in dem ein erhöhter Qualitätsstandard für die Analog-Digital-Wandler zugesichert werde. In der Folge trafen sich der Leiter Operations und Hyan Wong zu intensiven Verhandlungen.

Getreu seines Auftrags betonte der Leiter Operations mehrmals, wie wichtig es sei, dass die Analog-Digital-Wandler den besonderen Qualitätsanforderungen genügen, die für das präzise Funktionieren der Mikro- und Ultramikrowaagen notwendig sind. Analog-Digital-Wandler in Standardausführung (z. B. solche mit Fehlern in der Stufung) seien für die PREWA AG unbrauchbar. Die Firma Pearx Inc. sicherte der PREWA AG mündlich zu, dass diese Fabrikate die nötigen Qualitätsstandards erfüllen werden.

Das schliesslich von Andreas Häfeli und der Pearx Inc. unterschriebene Dokument versprach die Lieferung von 1000 Standard Analog-Digital-Wandlern zum Preis von CHF 50'000.–. Auch die Einzelheiten betreffend Lieferzeit und -ort, Verpackung sowie Transportkosten wurden darin geregelt.

4.2 Ist ein Vertrag zustande gekommen? Begründen Sie Ihre Antwort.

(5 Punkte)

Der Transport der sensiblen Analog-Digital-Wandler über die grosse Distanz von Südkorea nach Winterthur gestaltete sich als sehr aufwendig. Deshalb entschloss man sich bei der PREWA AG, die Analog-Digital-Wandler von einer nähergelegenen Produktionsfirma zu beziehen; nämlich von der Firma Nanotecs Systems AG. Diese hat sich auf die Herstellung und den Verkauf von Hochpräzisionsbestandteilen von Messinstrumenten spezialisiert und vertreibt ihre Analog-Digital-Wandler in ganz Europa.

4.3 Die Analog-Digital-Wandler der Nanotecs Systems AG wurden wie vereinbart pünktlich an die PREWA AG geliefert. Da jedoch auch bei einzelnen der Analog-Digital-Wandler von der Nanotecs Systems AG der Fehler in der Stufung auftrat, funktionierten einige Waagen der PREWAG AG nicht richtig. Welche Möglichkeiten hat die PREWA AG gegenüber der Nanotecs Systems AG?

(2 Punkte)

4.4 Kann die PREWA AG die kürzlich gelieferte Sendung einfach als Ganzes der Nanotecs Systems AG retournieren? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den Artikel und Absatz, worauf Sie Ihre Antwort stützen.

(4 Punkte)

4.5 Die PREWA AG musste die fehlerhaften Analog-Digital-Wandler bereits wegwerfen, da sie beim Einbau in die Waagen zerstört wurden. Welche Möglichkeit (vgl. Frage 4.3) muss die PREWA AG nun wählen und weshalb?

(2 Punkte)

Da offenbar Optimierungspotenzial im IT- und Prozessmanagement der PREWA AG besteht, soll ein externes Beratungsunternehmen mit einer umfangreichen Prozessanalyse betraut werden und einen allfällig notwendigen Vorschlag zur Software-Anpassung machen.

4.6 Was für einen Vertrag soll die PREWA AG mit dem Beratungsunternehmen für die Prozessanalyse schliessen? Begründen Sie Ihre Wahl und zählen Sie die wesentlichen Elemente dieser Vertragsart auf.

(4 Punkte)

Gemäss Analyse des Beratungsunternehmens McProcess könnte die PREWA AG eine massgebliche Prozessoptimierung erreichen, wenn sie ein neues IT-System anschaffen würde. Gestützt auf diese Analyse überlegt sich Walter Habermatter deshalb, die Prozesse auf diese Weise zu optimieren. In ihrer Analyse empfiehlt ihm das Beratungsunternehmen McProcess wärmstens ihr hauseigenes System, das sie auf die Bedürfnisse der PREWA AG anpassen würden. Walter Habermatter überlegt sich, dieses System mitsamt den für die PREWA AG spezifischen Anpassungen anzuschaffen.

4.7 Was für einen Vertrag müsste Walter Habermatter mit dem Beratungsunternehmen schliessen? Begründen Sie Ihre Antwort.

(2 Punkte)

5 **Arbeitsrecht****(20 Punkte)**

Die Analyse des Beratungsunternehmens McProcess (siehe Aufgabe 4) hat auch gezeigt, dass die PREWA AG über zu wenige IT-Ressourcen verfügt. Walter Habermatter überlegt sich deshalb, den IT-Experten Daniel Wagner in einem 40%-Pensum anzustellen.

- 5.1 Walter Habermatter ist sich nicht sicher, ob er die Zusammenarbeit mit Wagner in einem Auftrags- oder in einem Arbeitsverhältnis regeln soll. In diesem Zusammenhang gelangt er an Sie. Ihn interessieren die Unterschiede zwischen dem einfachen Auftrag und dem Arbeitsvertrag bezüglich folgender Punkte: **Pflichten** des Beauftragten bzw. des Arbeitnehmers, **Haftung** des Beauftragten bzw. Arbeitnehmers, **Sozialversicherungsabgaben** (AHV/IV/ALV), **Beendigung** des Vertragsverhältnisses. Erklären Sie ihm die Unterschiede für jeden einzelnen Punkt detailliert und wenn möglich unter Zuhilfenahme des Gesetzes.

(8 Punkte)

- 5.2 Walter Habermatter entscheidet sich für den Arbeitsvertrag und stellt Daniel Wagner an. Im Arbeitsvertrag vereinbaren die beiden Parteien u. a. folgende Klauseln:

- Die Probezeit wird auf 6 Monate festgelegt.
- Die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit wird für beide Seiten auf 12 Monate festgelegt.
- Hat das Arbeitsverhältnis mehr als 6 Monate gedauert, richtet der Arbeitgeber bei Gründen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen, eine Lohnfortzahlung aus.
- Die beiden Parteien verzichten auf eine schriftliche Begründung der Kündigung.

Beurteilen Sie, ob die erwähnten Klauseln zulässig sind und begründen Sie Ihre Antwort mit der Nennung der entsprechenden Gesetzesartikel.

(8 Punkte)

5.3 Halten Sie in den folgenden Fällen fest, an welchem Datum das Arbeitsverhältnis mit der PREWA AG frühestens endet. Gehen Sie dabei davon aus, dass in den jeweiligen Arbeitsverträgen keine besonderen Kündigungsfristen vereinbart wurden.

5.3.1 Der per 1. Juni 2018 eingestellte Peter Huber ist von seinem neuen Job überfordert. Walter Habermatter spricht deshalb am 22. Juni 2018 die Kündigung aus. Wann endet das Arbeitsverhältnis mit der PREWA AG frühestens?

(1 Punkt)

5.3.2 Julia Meyer beschliesst, nach acht ereignisreichen Jahren bei der PREWA AG eine neue Herausforderung bei einem anderen Unternehmen zu suchen. Sie kündigt deshalb am 17. Juli 2018 ihr Arbeitsverhältnis. Wann endet das Arbeitsverhältnis mit der PREWA AG frühestens?

(1 Punkt)

5.3.3 Die PREWA AG kündigt am 27. Januar 2018 das Arbeitsverhältnis mit Veronika Studer, die seit 23 Jahren für die PREWA AG arbeitet. Vom 1. Februar 2018 bis zum 31. August 2018 wird Veronika von ihrem Arzt krankgeschrieben. Wann endet das Arbeitsverhältnis mit der PREWA AG frühestens?

(1 Punkt)

5.3.4 Der erst seit 3 Monaten bei der PREWA AG arbeitende Thomas Achermann wird am 23. Mai 2018 beim Diebstahl im Materiallager erwischt. Wann endet das Arbeitsverhältnis mit der PREWA AG frühestens?

(1 Punkt)
